

Auf Frage von Frau Deitenbach erklärt der Bürgermeister, dass der angegebene Verwendungszweck keine Interpretation der Verwaltung sei, sondern von der Erblasserin konkret formuliert wurde. In einem Gespräch mit dem Nachlassverwalter, so der Bürgermeister weiter, habe man die praktische Abwicklung erörtert. Hierbei habe man Abstand von öffentlichen Aufrufen genommen, da hierdurch evtl. die „stille Armut“ außen vor bleibe. Eher wolle man eher einen vertrauenswürdigen Personenkreis ansprechen, der über die nötigen Informationen verfüge. Es sei im übrigen keineswegs so, dass nur Sozialhilfeempfänger in den Genuss der Mittel kommen sollen. Beispielsweise könne dies auch eine arme Familie sein, die den Betrag für eine Klassenfahrt ihres Kindes nicht aufbringen könne.

Falls der entsprechende Ermessensspielraum gegeben wäre, befürwortet Frau Deitenbach eher, im Vorfeld einen jeweils anzuschreibenden Personenkreis festzulegen sowie für die Entscheidung über die Verwendung der Mittel Kriterien festzulegen und dies den Gremien, wie z.B. dem JASA zu überlassen. Blicke dies alles im „kleinen Rahmen“ bestände ebenso die Gefahr, dass potentielle Empfänger außen vor blieben.

Der Bürgermeister macht noch einmal deutlich, dass das Verfahren mit dem Nachlassverwalter abgestimmt wurde. Im übrigen teilt er die Bedenken von Frau Deitenbach nicht. Man werde sich jeweils im Vorfeld auf vertraulicher Ebene mit den entsprechenden Personenkreisen unterhalten, so z.B. u.a. mit den Schulleitern oder dem Sozialamt.

Herr Schmidt hält die vorgeschlagene Vorgehensweise für gut. In diesem sensiblen Bereich sei es unumgänglich, vertraulich vorzugehen.

Beschluss-Nr.
XI/20/203

Der Hauptausschuss beschließt:

Der von Frau Magdalene Weidenbach geb. Mackauer, zuletzt wohnhaft in Hausen, geerbte Geldbetrag in Höhe von 90.586,83 DM (= 46.316,31 €) wird auf einem Sparkonto festgelegt. Die Zinserträge werden entsprechend dem Willen der Erblasserin für hilfsbedürftige Kinder in der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Testamentsvollstrecker bzw. einem von ihm Beauftragten auf Vorschlag des Bürgermeisters verwendet.

Abstimmungs-
Erg.:

Einstimmig